



Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation SBFI  
Abteilung Bildungszusammenarbeit  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

[jerome.huegeli@sbfi.admin.ch](mailto:jerome.huegeli@sbfi.admin.ch)

[gaetan.lagger@sbfi.admin.ch](mailto:gaetan.lagger@sbfi.admin.ch)

**VSEI  
USIE**

Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
[www.vsei.ch](http://www.vsei.ch)

Zürich, 8. Mai 2019

## Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung

Sehr geehrter Herr Hügli,  
Sehr geehrter Herr Lagger

Im Namen des Verbands Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung Stellung nehmen zu können.

Der VSEI ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektro- und Telekommunikations-Installationsfirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der VSEI-Berufe Elektroinstallateur/in, Montage-Elektriker/in, Telematiker/in und Elektroplaner/in ab. Die Ausbildung Elektroinstallateur/in EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Ausbilderinnen im Bereich der technischen Berufe in der Schweiz.

**Der VSEI begrüsst die stärkere Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der Bildung durch die Flexibilisierung bestehender Förderinstrumente. Er hält es aber für angezeigt, Individualstipendien in einem anderen Gesetz zu regeln. Zudem erachtet er die Totalrevision als günstige Gelegenheit, eidgenössische Bildungsgänge stärker international zu positionieren.**

Der VSEI empfindet es grundsätzlich als richtig, dass der Bundesrat die bestehenden Förderinstrumente so flexibilisieren will, dass sie einerseits nicht mehr an die europäischen Bildungsprogramme gekoppelt sind und andererseits dazu genutzt werden können, inhaltliche und formale Lücken zu schliessen. Es ist zudem zu begrüessen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nicht nur den akademischen, sondern auch den beruflichen Bildungsweg mitberücksichtigen.

Fraglich scheint für den VSEI hingegen, ob es richtig ist, im selben Gesetz Kooperationsprojekte und -massnahmen als auch Individualstipendien zu behandeln. Natürlich erachtet es der VSEI als opportun, einzelnen Personen in Ausbildung eine Unterstützung zukommen zu lassen. In Anbetracht der finanzpolitischen Planbarkeit ist dies aber separat von der Förderung einzelner Projekte und Institutionen, die einem grösseren Kreis von Personen zugutekommen, zu regeln.

**Art. 1**

**Die internationale Zusammenarbeit in der Bildung soll dazu beitragen, dass:**

- a. **die Kompetenzen von Personen in Ausbildung gestärkt und erweitert werden.**

**Art. 4**

- d. ***Streichen***

**Art. 5**

<sup>2</sup> ***Streichen***

**3 (...)**

**4 Der Bund kann Beiträge für Einzelpersonen im Sinne von Artikel 3 Buchstabe a Institutionen und Organisationen im Bildungsbereich ausrichten, die sie nach vom Bundesrat vorgegebenen Kriterien an die Empfängerinnen und Empfänger weiterleiten verwenden.**

Weiter erachtet es der VSEI als sinnvoll, wenn das totalrevidierte Gesetz explizit auch auf die Anerkennung von eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen im Ausland abzielen würde. Dies entspricht sowohl der Absicht des Bundesrats als auch des Parlaments, wie bspw. zuletzt die Annahme der Motion 18.3392 – „Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern.“ gezeigt hat.

**Art. 3**

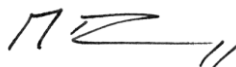
- c<sup>neu</sup>. **Aktivitäten die zur grösseren Anerkennung von nationalen und internationalen Bildungsabschlüssen im In- und Ausland beitragen;**
- ed. **Unterstützung von Strukturen und Prozessen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit dem Ziel, die Aktivitäten gemäss den Buchstaben a, b und c zu erleichtern und zu fördern.**

Wir danken Ihnen für die die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli  
Direktion



Michael Rupp  
Öffentlichkeitsarbeit

**VSEI  
USIE**

Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
www.vsei.ch